

Berichte über Schwerpunktaufgaben 2008

4. Untersuchung von abgepacktem Kochschinken in Scheiben auf Verfälschungen durch Bindegewebspulver

Bearbeiter: Herr Dr. Pfeiffer

Kochschinken mit fleischfremden Zutaten wie z.B. Bindegewebspulvern sind Erzeugnisse eigener Art (Aliud), da sie aufgrund ihrer Zusammensetzung derart von den unter der Bezeichnung Kochschinken allgemein bekannten Waren abweichen, dass sie nicht mehr der gleichen Warenkategorie zugerechnet werden können. Ein Aliud liegt auch vor, wenn derartig veränderte Erzeugnisse aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Gemeinschaft in Deutschland vermarktet werden. Werden solche Lebensmittel in einem Mitgliedsstaat der EU hergestellt und/oder dort rechtmäßig in Verkehr gebracht, ist die Abweichung gemäß § 54 Abs. 4 LFGB angemessen kenntlich zu machen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 25 Proben histologisch untersucht. Mit Ausnahme einer Probe wurden die übrigen 24 aus dem Lebensmitteleinzelhandel entnommen. Zwei Proben wurden beanstandet, da der Fremdwasseranteil bei 11,3 % bzw. 11,5 % und der Fleischeiweißanteil im fettfreien Anteil bei 18,4 % bzw. 18,0 % lagen.

In der einen Probe aus dem Fleischereifachgeschäft wurden 0,02/cm² Knochenpartikel nachgewiesen. Eine Beanstandung erfolgt bei dieser geringen Menge nicht, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit vom Zerlegeprozess stammen.

In einer Probe „Schinken von Pizza“ wurde histologisch überwiegend wabig koaguliertes Eiweiß, geringgradig Bindegewebe sowie mäßig Knochen nachgewiesen. Da keine justitiable Möglichkeit der Quantifizierung bestand, konnte die Probe nicht wegen des Verdachts der Verwendung von Separatorenfleisch bzw. als „Aliud“ beanstandet werden.

In keiner der 25 Proben konnte histologisch ein Zusatz von Bindegewebspulver nachgewiesen werden. Eine Fortführung der Schwerpunktuntersuchung zu gegebener Zeit ist jedoch empfehlenswert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Fachbereich 3 Lebensmittelsicherheit
Freiimfelder Str. 68, 06112 Halle
Tel.: 0345 5643 129 / Fax.: 0345 5643 439